



alpenkonvention • convention alpine  
convenzione delle alpi • alpska konvencija

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und Tourismus

## **XV. Alpenkonferenz**

**Innsbruck, 04. April 2019**

### **Beschlussprotokoll**

#### **TOP 1                    Genehmigung der Tagesordnung**

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

#### **TOP 2                    Beschlussfassung über die Befugnisse**

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind, beziehungsweise diese Vollmachten nachgereicht werden.

#### **TOP 3                    Zulassung der Beobachter**

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen als Beobachter zugelassen sind.

#### **TOP 4                    Stand der Ratifikation**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Verwahrers zur Kenntnis.

## **A-Punkte der Tagesordnung (Punkte ohne Aussprache)**

### **TOP A1                    Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes 2016-2019**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzes<sup>1</sup> zur Kenntnis und dankt dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses und dem gesamten Vorsitzteam für die geleistete Arbeit.

### **TOP A2                    Aktivitäten des Ständigen Sekretariats 2016-2019**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Ständigen Sekretariats<sup>2</sup> zur Kenntnis und dankt dem Generalsekretär und dem gesamten Sekretariatsteam für die geleistete Arbeit;
2. bittet die Vertragsparteien, die vom Ständigen Sekretariat zur Umsetzung der Prioritäten des Mehrjährigen Arbeitsprogramms vorgeschlagenen Projekte auch in der Zeit des französischen Vorsitzes zu unterstützen und zu fördern.

### **TOP A3                    Aktivitäten des Überprüfungsausschusses 2016-2019**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses<sup>3</sup> zur Kenntnis, dankt dessen Vorsitzenden und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit und verweist im Übrigen auf seinen Beschluss zu Punkt B3 dieses Protokolls.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage 1 – Dokument ACXV/A1

<sup>2</sup> Siehe Anlage 2 – Dokument ACXV/A2

<sup>3</sup> Siehe Anlage 3 – Dokument ACXV/A3

## **TOP A4                    Aktivitäten der thematischen Arbeitsgremien 2016-2019**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Berichte der thematischen Arbeitsgremien<sup>4</sup> zur Kenntnis, dankt den Vorsitzenden und den Mitgliedern der thematischen Arbeitsgremien für die geleistete Arbeit zur Umsetzung der Mandate und würdigt die Ergebnisse ihrer Arbeit;
2. ersucht die zukünftigen thematischen Arbeitsgremien, die Initiativen zur Kooperation weiterzuführen;
3. ersucht die zukünftigen thematischen Arbeitsgremien, bei der nächsten Alpenkonferenz über die erzielten Fortschritte bei der Umsetzung ihrer Mandate zu berichten.

## **TOP A5                    Aktivitäten der Beobachter 2016-2019**

### **TOP A5a            Aktivitäten der Beobachter zur Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht der Beobachter der Alpenkonvention<sup>5</sup> zur Kenntnis und dankt ihnen für die geleistete Arbeit.

### **TOP A5b            Anliegen zur Stärkung der Alpenkonvention**

Die Alpenkonferenz

1. begrüßt den Bericht von CIPRA International, Allianz in den Alpen, ISCAR, ALPARC, Alpenstadt des Jahres, CAA, Pro Mont-Blanc und WWF<sup>6</sup> und dankt ihnen für die geleistete Arbeit;

---

<sup>4</sup> Siehe Anlage 4 – Dokument ACXV/A4 samt Anlagen

<sup>5</sup> Siehe Anlage 5 – Dokument ACXV/A5a

<sup>6</sup> Siehe Anlage 6 – Dokument ACXV/A5b

2. beauftragt den Ständigen Ausschuss, sich zeitnah über die im Bericht enthaltenen Anliegen auszutauschen und darüber gegebenenfalls bei der nächsten Alpenkonferenz zu berichten.

## **TOP A6                    Arbeitsplan der Alpenkonferenz bis zur XVI. Tagung der Alpenkonferenz**

Die Alpenkonferenz

*unter Betonung* der Bedeutung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms 2017 – 2022 und unter Bekundung ihrer festen Absicht, dieses im Sinne der guten Zusammenarbeit und auf der Grundlage des vorliegenden Arbeitsplans, der die Roadmap für die Umsetzung des MAP während der nächsten Mandatsperiode bildet, weiter zu operationalisieren,

*unter Bekräftigung* der Notwendigkeit, dass die Vertragsparteien die Alpenkonvention und ihre Protokolle vollumfänglich umsetzen,

*im Bewusstsein* der hohen Wichtigkeit einer engen Zusammenarbeit für den Alpenraum, und unter Würdigung der von den thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention geleisteten Arbeit und ihrer bedeutenden Beiträge zu den verschiedenen Handlungsfeldern,

*unter Betonung* der Bedeutung einer konkreten Umsetzung des Aktionsprogramms für Grünes Wirtschaften und im Bewusstsein der Notwendigkeit einer Auswahl von Schwerpunktbereichen zur Vertiefung ihrer Arbeit in dieser Hinsicht,

*unter Betonung* der Bedeutung einer engen Zusammenarbeit mit den Beobachterorganisationen und anderen Partnern auf allen Gebietsebenen,

*unter Bezugnahme* auf ihre Entscheidung, den achten Alpenzustandsbericht dem essentiellen Thema der Luftqualität in den Alpen zu widmen und die Ausarbeitung des Berichtes einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter französischem Vorsitz zu übertragen,

beschließt Folgendes:

## **1) Bevölkerung und Kultur**

Die Alpenkonferenz ist davon überzeugt, dass das Thema Bevölkerung und Kultur ein zentraler Bestandteil der Alpenkonvention und ihrer Protokolle sowie des Mehrjährigen Arbeitsprogramms ist. Es ist ein Querschnittsthema, das die Arbeit aller Organe der Alpenkonvention betrifft und unter anderem durch spezifische Initiativen und Veranstaltungen umgesetzt wird. Die Alpenkonferenz unterstreicht die Bedeutung gemeinsamer Initiativen in dieser Hinsicht, da dieser Themenschwerpunkt auch ein Instrument darstellt, die Alpenkonvention den Menschen im Alpenraum näher zu bringen.

Die Alpenkonferenz möchte ihre Wertschätzung für die vielen Initiativen und Veranstaltungen zum Ausdruck bringen, die durchgeführt werden und zu denen insbesondere das Jugendparlament der Alpenkonvention, die Initiative Bergsteigerdörfer, das Festival „Berge lesen“, das Projekt „Jugend auf dem Gipfel“, die Auszeichnung „Young Academics Award“, die Initiative „Youth Alpine Interrail“, der slowenische Tag der Alpenkonvention, die „We are Alps“-Tour, der Wettbewerb „Constructive Alps“, die Infopoints der Alpenkonvention usw. zählen, und bittet die Akteure dieser Veranstaltungen, ihre Bemühungen fortzusetzen. Die Alpenkonferenz spricht allen Unterstützern ihren Dank aus und ermutigt die Vertragsparteien sowie die Beobachter und potenzielle Sponsoren, auch zukünftig Initiativen, die der Umsetzung dieser Priorität dienen, weiter zu unterstützen.

## **2) Maßnahmen gegen den Klimawandel**

Die Alpenkonferenz beauftragt den *Alpinen Klimabeirat*, 1) einen aktualisierten Klimaaktionsplan für die Verabschiedung bei der XVI. Alpenkonferenz zu erstellen, 2) die Operationalisierung des alpinen Klimazielsystems 2050 zu fördern und lädt die Vertragsparteien ein, die Alpine Partnerschaft für lokale Klimaaktionen nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Alpenkonferenz überträgt Österreich den Vorsitz des Alpinen Klimabeirates.

Die Alpenkonferenz erteilt der *Arbeitsgruppe „Naturgefahren“* (PLANALP) das Mandat, den Austausch unter Entscheidungsträgern fortzuführen und den Schwerpunkt auf den Beitrag der Prävention bei der Notfallplanung und die Klimawandelanpassung

insbesondere auf lokaler Ebene zu legen sowie die Implementierung und Verbreitung des RSA 7 zu fördern (Mandat siehe Anhang<sup>7</sup>).

Die Alpenkonferenz drückt ihre Anerkennung für die Arbeiten der *Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“* aus und dankt dem Vorsitz und den Mitgliedern der Plattform für die geleistete Arbeit. Die Alpenkonferenz begrüßt die Absicht der französischen Präsidentschaft, eine Konferenz zum Thema Wasser zu organisieren.

### **3) *Biodiversität und Landschaft***

Die Alpenkonferenz richtet einen *Alpinen Biodiversitätsbeirat* ein, um 1) eine Bestandsaufnahme relevanter Biodiversitäts- und Landschaftsstrategien, Leitlinien und politischer Empfehlungen für die Alpenländer, einschließlich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der einschlägigen EU-Gesetzgebung und Biodiversitätsstrategien sowie der aktuellen Forschungsergebnisse durchzuführen und 2) ein System von Prioritäten und Zielsetzungen für gemeinsame Maßnahmen, auch im Bereich des ökologischen Verbundes, zu entwickeln. Der Alpine Biodiversitätsbeirat wird unter anderem einen Workshop organisieren, um verschiedene Akteure für einen Dialog der unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen. Die Alpenkonferenz überträgt Italien den Vorsitz des Alpinen Biodiversitätsbeirates.

Die Alpenkonferenz erteilt der *Arbeitsgruppe „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“* (WISO) das Mandat, den Schwerpunkt auf die Erfahrungen aus der Durchführung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer zu legen. Sie wird sich außerdem über Praktiken des Managements von wildlebenden Huftieren austauschen und die relevanten Fragen für ein gemeinsames, transnationales Management auf Alpenebene diskutieren (Mandat siehe Anhang<sup>8</sup>).

Die Alpenkonferenz richtet eine *Arbeitsgruppe „Bodenschutz“* ein, um den Austausch und die Bewusstseinsbildung für den Bodenschutz, insbesondere den Schutz von empfindlichen Böden wie Feuchtgebieten und Mooren, sowie die Umsetzung der Artikel

---

<sup>7</sup> Siehe Anlage 7 – Dokument ACXV/A6/1

<sup>8</sup> Siehe Anlage 8 – Dokument ACXV/A6/2

20 und 21 des Bodenschutzprotokolls zu fördern und die Verbindung von quantitativem und qualitativem Bodenschutz zu thematisieren (Mandat siehe Anhang<sup>9</sup>).

#### **4) Grünes Wirtschaften**

Die Alpenkonferenz verabschiedet hiermit das Aktionsprogramm für Grünes Wirtschaften im Alpenraum im Anhang<sup>10</sup> und appelliert an alle relevanten Akteure, zu dessen Umsetzung beizutragen.

Die Alpenkonferenz setzt eine *Arbeitsgruppe für Bergland- und Forstwirtschaft* ein, die sich auf die folgenden Fragestellungen konzentrieren wird: nachhaltige und klimafreundliche Bergland- und Forstwirtschaft, um einen Beitrag zur Operationalisierung des alpinen Klimazielsystems 2050 zu leisten, die Beziehung zwischen nachhaltiger Berglandwirtschaft, nachhaltigem Management von Bergwäldern, Tourismus und Biodiversität, Unterstützung der Umsetzung des Aktionsprogramms Grünes Wirtschaften in den relevanten Bereichen sowie kooperative und innovative Lösungen für nachhaltige Stadt-Land-Beziehungen durch Hervorhebung von Best-practice-Beispielen in Bezug auf die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsmodelle in den Alpen. Dazu gehören nachhaltige regionale Produkte und lokale Wertschöpfungsketten (Mandat siehe Anhang<sup>11</sup>).

Die Alpenkonferenz begrüßt die Bereitschaft der Vertragsparteien, eine Reihe alpenweiter Konferenzen zu spezifischen Themen im Zusammenhang mit nachhaltigem Tourismus in den Alpen zu organisieren. Diese Konferenzen sollen allen Vertragsparteien, Beobachtern und Alpenregionen offenstehen und darauf ausgerichtet sein, verschiedene Akteure für einen Dialog der unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen. Die Konferenzen werden die folgenden Themen behandeln: 1) Tourismus, Nachhaltigkeit und Outdoor-Sport (organisiert von Deutschland), 2) Tourismus und Gesundheit (organisiert von Österreich) und 3) Tourismus und Kultur (organisiert von Italien).

---

<sup>9</sup> Siehe Anlage 9 – Dokument ACXV/A6/3

<sup>10</sup> Siehe Anlage 10 – Dokument ACXV/A6/4

<sup>11</sup> Siehe Anlage 11 – Dokument ACXV/A6/5

## **5) Verkehr**

Die Alpenkonferenz ersucht die *Arbeitsgruppe „Verkehr“*, ihren Schwerpunkt auf die Verlagerung des alpinen Güterverkehrs, die Reduzierung der Verkehrsnachfrage sowie neue Technologien für den Personenverkehr zu legen und als Beitrag für den achten Alpenzustandsbericht eine alpenweite Übersicht über die Auswirkungen des Verkehrs auf die Luftqualität zu erstellen (Mandat siehe Anhang<sup>12</sup>).

## **6) EUSALP**

Die Alpenkonferenz würdigt die in den vorausgegangenen Mandatsperioden von der *Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“* geleistete Arbeit und bittet den Ständigen Ausschuss, eine stärkere strategische Rolle gegenüber der Makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) einzunehmen. Unter Bezugnahme auf die entsprechenden Beschlüsse bei ihrer XIII. Tagung in Turin und ihrer XIV. Tagung in Grassau ist die Alpenkonferenz gemeinsam mit den Gremien der Alpenkonvention, einschließlich ihrer Arbeitsgruppen und Beiräte, weiterhin für eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der EUSALP und ihren Aktionsgruppen offen, um Doppelgleisigkeiten und Überschneidungen zu vermeiden und allfällige Synergien zu nutzen.

## **TOP A7 Erneuerbare Alpen**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht zum Fortschritt der Vision „Erneuerbare Alpen“<sup>13</sup> zur Kenntnis und dankt dem Ständigen Sekretariat für dessen Erstellung sowie allen Vertragsparteien, die zu dem Bericht beigetragen haben;
2. begrüßt die Absicht Frankreichs, das Thema „Erneuerbare Alpen“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses zu setzen.

---

<sup>12</sup> Siehe Anlage 12 – Dokument ACXV/A6/6

<sup>13</sup> Siehe Anlage 13 – Dokument ACXV/A7

## **TOP A8                    Achter Alpenzustandsbericht**

Die Alpenkonferenz

1. beschließt „Luftqualität in den Alpen“ als Thema für den 8. Alpenzustandsbericht (RSA 8)<sup>14</sup>;
2. richtet eine Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des RSA 8 ein und überträgt deren Vorsitz an Frankreich;
3. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, spätestens bis Ende April 2019 ExpertInnen zur Teilnahme an der Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des RSA 8 zu benennen;
4. ersucht die Ad-hoc Arbeitsgruppe, den RSA 8 zu erarbeiten und diesen rechtzeitig zur Verabschiedung durch die XVI. Alpenkonferenz vorzulegen.

## **TOP A9                    Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur**

Die Alpenkonferenz

1. unterstreicht die Bedeutung der Fortsetzung der erfolgreichen Kooperation zwischen Alpenkonvention und Europäischer Umweltagentur für den Austausch von Daten und Informationen über die Situation in den Alpen<sup>15</sup>, und bekräftigt die Bedeutung einer bergspezifischen und transnationalen Sichtweise, wie sie in der Alpenkonvention und ihren Protokollen vorgesehen ist;
2. bittet die Vertragsparteien, die Fortsetzung der Kooperation zwischen Alpenkonvention und Europäischer Umweltagentur in den geeigneten Gremien zu unterstützen und lädt die Europäische Umweltagentur dazu ein, die Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention auch in ihrem künftigen Arbeitsprogramm zu verankern.

---

<sup>14</sup> Siehe Anlage 14 – Dokument ACXV/A8

<sup>15</sup> Siehe Anlage 15 – Dokument ACXV/A9

## **B-Punkte der Tagesordnung (Punkte mit Aussprache)**

### **TOP B1 Politische Debatte zum Thema „Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050“**

- Verabschiedung der Erklärung von Innsbruck „Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050“ samt
- Annahme des alpinen Klimazielsystems 2050;
- Annahme des 7. Alpenzustandsberichts.

Die Alpenkonferenz nimmt die Erklärung von Innsbruck<sup>16</sup> samt ihren Anlagen<sup>17</sup> an.

### **TOP B2 Ernennung des/der nächsten Generalsekretärs/in**

Die Alpenkonferenz ernennt Frau Alenka Smerkolj zur Generalsekretärin der Alpenkonvention als Nachfolgerin des derzeitigen Generalsekretärs.

### **TOP B3 Politische Debatte zum Thema „Bodenschutz“**

Die Alpenkonferenz

1. stellt fest, dass aufgrund des gestiegenen Nutzungsdrucks auf die Böden im Alpenraum und die gestiegene Gefährdung u.a. durch den Klimawandel eine verstärkte Kooperation der Vertragsparteien auf dem Gebiet des Bodenschutzes erforderlich ist;
2. nimmt den Abschlussbericht zur vertieften Prüfung des Themas „Flächensparende Bodennutzung“ des Überprüfungsausschusses der Alpenkonvention<sup>18</sup> an und ersucht die Vertragsparteien, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen nachzukommen;

---

<sup>16</sup> Siehe Anlage 16 – Dokument ACXV/B1/1

<sup>17</sup> Siehe Anlagen 17 und 18 – Dokument ACXV/B1/1/1 (Alpines Klimazielsystem 2050) und Dokument ACXV/B1/1/2 (Siebter Alpenzustandsbericht)

<sup>18</sup> Siehe Anlage 19 – Dokument ACXV/B3/2 bzw. ImplAlp/2019/28/5/1

3. ersucht die Vertragsparteien, in geeigneter Weise für eine Verbreitung der in dem Bericht des Überprüfungsausschusses enthaltenen Empfehlungen bei den Gemeinden und überörtlichen Planungsebenen zu sorgen;
4. ersucht die Vertragsparteien, Ende April 2024 dem Überprüfungsausschuss zur weiteren Behandlung im Sinne des geltenden Überprüfungsmechanismus<sup>19</sup> über die Umsetzung dieser Empfehlungen Bericht zu erstatten;
5. begrüßt die Aktivitäten des Jugendparlaments der Alpenkonvention hinsichtlich des Themas Boden und nimmt dessen Resolutionen dazu<sup>20</sup> wohlwollend zur Kenntnis;
6. begrüßt die von der EUSALP Aktionsgruppe 6 erarbeitete Deklaration zum Thema "Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz"<sup>21</sup>.

**TOP B4                      Beschlussfassung über den künftigen Vorsitz und Vorstellung  
des Vorsitzprogramms bis zur XVI. Tagung der Alpenkonferenz**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt das von Frankreich vorgestellte Programm für seinen Vorsitz<sup>22</sup> zur Kenntnis;
2. überträgt den Vorsitz der Alpenkonferenz für den laufenden Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz an Frankreich und dankt Österreich für die im Zuge seines Vorsitzes geleistete Arbeit.

---

<sup>19</sup> Beschluss ACXII/A1 in der Fassung des Beschlusses ACXIV/A7

<sup>20</sup> Siehe Anlage 20 – Dokument ACXV/B3/1

<sup>21</sup> Siehe Anlage 21 – Dokument ACXV/B3/3

<sup>22</sup> Siehe Anlage 22 – Dokument ACXV/B4

**TOP 5                    Verschiedenes**

Unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Wortmeldung.

**TOP 6                    Genehmigung des Beschlussprotokolls**

Die Alpenkonferenz genehmigt dieses Beschlussprotokoll. Ein gemäß Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz ergänztes Beschlussprotokoll wird bei der 68. Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Genehmigung vorgelegt.

## Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Bericht zu den Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes 2016 - 2019 - Dokument ACXV/A1
- Anlage 2 Bericht zu den Aktivitäten des Ständigen Sekretariats 2016 - 2019 - Dokument ACXV/A2
- Anlage 3 Bericht des Überprüfungsausschusses an die XV. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/A3
- Anlage 4 Bericht zu den Aktivitäten der thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention 2016 – 2019 samt Anlagen (Berichte der Plattform „Berglandwirtschaft“, des Klimabeirats, der Begleitgruppe „Grünes Wirtschaften“, der Arbeitsgruppe „Bergwald“, der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“, der Plattform „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft - WISO“, der Plattform „Naturgefahren - PLANALP“, der Ad-hoc-Expertengruppe Raumplanung, der Plattform „Ökologischer Verbund“, der Arbeitsgruppe „Makroregionale Strategie“, der Arbeitsgruppe „Verkehr“ und der Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Tourismus“ - Dokument ACXV/A4
- Anlage 5 Bericht der Beobachter der Alpenkonvention zu den Aktivitäten 2016 - 2019 - Dokument ACXV/A5a
- Anlage 6 Bericht von CIPRA International, Allianz in den Alpen, ISCAR, ALPARC, Alpenstadt des Jahres, CAA, Pro Mont-Blanc und WWF über die Anliegen zur Stärkung der Alpenkonvention - Dokument ACXV/A5b
- Anlage 7 Mandat der Arbeitsgruppe „Naturgefahren“ (PLANALP) für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/A6/1

- Anlage 8 Mandat der Arbeitsgruppe „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ (WISO) für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/A6/2
- Anlage 9 Mandat der Arbeitsgruppe „Bodenschutz“ für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/A6/3
- Anlage 10 Aktionsprogramm für Grünes Wirtschaften im Alpenraum - Dokument ACXV/A6/4
- Anlage 11 Mandat der Arbeitsgruppe „Bergland- und Forstwirtschaft“ für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/A6/5
- Anlage 12 Mandat der Arbeitsgruppe „Verkehr“ für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/A6/6
- Anlage 13 Bericht zum Fortschritt der Vision „Erneuerbare Alpen“ - Dokument ACXV/A7
- Anlage 14 Bericht zur Wahl des Themas des 8. Alpenzustandsberichtes - Dokument ACXV/A8
- Anlage 15 Bericht zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur - Dokument ACXV/A9
- Anlage 16 Erklärung von Innsbruck „Klimaneutrale und klimaresiliente Alpen 2050“ - Dokument ACXV/B1/1
- Anlage 17 Alpines Klimazielsystem 2050 - Dokument ACXV/B1/1/1
- Anlage 18 Siebter Alpenzustandsbericht - Dokument ACXV/B1/1/2

- Anlage 19 Abschlussbericht zur vertieften Prüfung des Themas „Flächensparende Bodennutzung“ des Überprüfungsausschusses der Alpenkonvention - Dokument ACXV/B3/2 bzw. ImplAlp/2019/28/5/1
- Anlage 20 Resolutionen des Jugendparlaments der Alpenkonvention 2018 zum Thema Boden - Dokument ACXV/B3/1
- Anlage 21 Von der EUSALP Aktionsgruppe 6 erarbeitete Deklaration zum Thema “Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz - Dokument ACXV/B3/3
- Anlage 22 Programm des französischen Vorsitzes für den Zeitraum bis zur XVI. Alpenkonferenz - Dokument ACXV/B4